

Friedrich-Spee-Gymnasiums Geldern

Grundsätze der Leistungsbewertung
für das Fach

Spanisch



1 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

Das Friedrich-Spee-Gymnasium bietet Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, neben dem Englischen, Lateinischen und Französischen auch die spanische Sprache zu erlernen.

Der Spanischunterricht soll unsere Schülerinnen und Schüler vor allem befähigen, ihre kommunikative Kompetenz in der spanischen Sprache zu erweitern, d.h. besonders im Zuge wachsender Internationalisierung und Globalisierung an fremdsprachlicher Kommunikation teilzunehmen, Ereignisse im spanischsprachigen Ausland mit besserem Verständnis zu verfolgen und durch den landeskundlichen Vergleich die Geschehnisse im eigenen Land kritisch zu reflektieren.

Im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrages unserer Schule möchten die Mitglieder der Fachkonferenz Spanisch bei Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II vor allem das individuelle Interesse am Fremdsprachenlernen und die Freude am Gebrauch der spanischen Sprache fördern und weiterentwickeln.

Der Spanischunterricht wird in der gymnasialen Oberstufe auf der Grundlage der verbindlichen Stundentafel erteilt, d.h. als neu einsetzende Fremdsprache mit vier Wochenstunden in den drei Jahrgangsstufen 10, 11, 12. (= EF, Q1, Q2)

2 Entscheidungen zum Unterricht

2.1 Unterrichtsvorhaben

Die Darstellung der Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan insgesamt besitzt den Anspruch, die im Kernlehrplan aufgeführten Kompetenzen abzudecken. Dies entspricht der Verpflichtung jeder Lehrkraft, die im Kernlehrplan beschriebenen Kompetenzen bei den Lernenden auszubilden und zu entwickeln.

Die entsprechende Umsetzung erfolgt auf zwei Ebenen: der Übersichts- und der Konkretisierungsebene. Beide Darstellungen finden sich in gesonderten Dokumenten.

2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

Der Unterricht verfolgt das Prinzip der funktionalen Einsprachigkeit. Er wird grundsätzlich auf Spanisch gehalten, aus organisatorischen Gründen können aber auch einzelne Unterrichtsphasen in der Muttersprache durchgeführt werden. Im Rahmen der Sprachmittlung und der Überprüfung der rezeptiven Kompetenzen kann im Unterricht ebenfalls auf die Muttersprache zurückgegriffen werden.

1. Im Unterricht werden im Sinne einer Mehrsprachendidaktik die bereits vorhandenen Sprachkenntnisse der Schülerinnen und Schüler eingebunden und produktiv für das Erlernen des Spanischen genutzt.
2. Die eingeführten Lehrwerke sind als Materialangebote für die unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer zu verstehen, nicht als Lehrplan. Die Lehrwerke werden funktional in Bezug auf die angestrebten Kompetenzen eingesetzt und durch authentisches Material ergänzt.

3. Die Mündlichkeit stellt einen Schwerpunkt des Unterrichts dar. Um die Mündlichkeit zu stärken, werden Sprechanelässe geschaffen, die in situativen Kontexten eingebunden sind. Ziel ist es, aufbauend auf stärker gelenkte und gesteuerte Lernsituationen freies Sprechen zu ermöglichen.
4. Bei der Korrektur von Fehlern wird im Schriftlichen die Selbstevaluation durch entsprechende Verfahren geschult, so dass individuelle Fehlerschwerpunkte von den Schülerinnen und Schülern selbst identifiziert und behoben werden können.
5. Im Mündlichen ist die Fehlertoleranz höher als im Schriftlichen, entscheidend ist hierbei eine gelungene Kommunikation.
6. Der Unterricht ist lernaufgabenorientiert.
7. Kooperative Lernformen werden funktional eingesetzt.
8. Individuelle Förderung wird durch binnendifferenzierende Maßnahmen, sistemas de apoyo und persönliche Beratung sichergestellt.
9. Das außerschulische und außerunterrichtliche Lernen ist ein weiteres Prinzip des Spanischunterrichts. Daher werden beispielsweise Austauschprogramme unterstützt, die Teilnahme an Wettbewerben gefördert und außerschulische Lernorte genutzt.

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung u. Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Spanisch für die gymnasiale Oberstufe hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Verbindliche Absprachen

³⁵/₁₇ **Mündliche Prüfungen:** Die Klausur wird im Quartal Q2.1.2 durch eine mündliche Prüfung ersetzt.

³⁵/₁₇ **Facharbeit:** Am Friedrich-Spee-Gymnasium wird Spanisch erst ab der EF als neu einsetzende Fremdsprache im Grundkurs gewählt. In neu einsetzenden Fremdsprachen werden Facharbeiten komplett in der Zielsprache geschrieben; deshalb empfiehlt sich dies nur für Muttersprachler oder Schüler, die bereits einen Aufenthalt im spanischsprachigen Ausland hinter sich haben.

³⁵/₁₇ **Wörterbucheinsatz in Klausuren:** ab der Qualifikationsphase

³⁵/₁₇ **Bewertung:**
Die Bewertung richtet sich nach dem Lehrplan (Kap. 3 u. 4) und den Vorgaben des Zentralabiturs.

2.3.1 Überprüfung der Teilkompetenz Schreiben:

60% der Punktzahl entfallen auf die Darstellungsleistung, 40% auf den Inhalt. Dies kann im Anfangsunterricht der EF zugunsten der Sprachrichtigkeit verschoben werden.

2.3.2 Gewichtung der einzelnen Teilkompetenzen:

Aufgabentyp 1:

Schreiben mit einer weiteren integrierten Teilkompetenz (Prüfungsteil A)

Eine weitere Teilkompetenz in isolierter Überprüfung (Prüfungsteil B)

Prüfungsteil A ca. 70-80% der Gesamtpunktzahl (z.B. 105-120 Pkt. von 150 Pkt.)

Prüfungsteil B ca. 30-20% der Gesamtpunktzahl (z.B. 30-45 Pkt. von 150 Pkt.)

Aufgabentyp 2:

Schreiben mit zwei weiteren integrierten Teilkompetenzen

Es erfolgt keine Gewichtung nach Teilkompetenzen

Aufgabentyp 3:

Schreiben sowie zwei weitere Teilkompetenzen in isolierter Überprüfung

Prüfungsteil A ca. 50% der Gesamtpunktzahl (z.B. 75 Pkt. von 150 Pkt.)

Prüfungsteil B ca. 50% (je ca. 20-30%) der Gesamtpunktzahl (z.B. 75 Pkt. von 150 Pkt., je Kompetenz zwischen 30-45 Pkt.)

Die in der Abiturprüfung möglichen Aufgabenarten lassen sich entlang der Teilkompetenzen der funktionalen kommunikativen Kompetenz tabellarisch wie folgt darstellen. Die weiteren Kompetenzbereiche sind integrative Bestandteile der jeweiligen Aufgabenarten:

1	Aufgabenart 1: Schreiben mit einer weiteren integrierten Teilkompetenz (Klausurteil A) Eine weitere Teilkompetenz in isolierter Überprüfung (Klausurteil B) Gewichtung: Klausurteil A ca. 70-80% – Klausurteil B ca. 30-20%	
	Klausurteil A: Schreiben mit einer weiteren integrierten Teilkompetenz	Klausurteil B: Eine weitere Teilkompetenz
1.1	Schreiben – Leseverstehen <ul style="list-style-type: none">• schriftliche spanischsprachige Textgrundlage(n), ggf. ergänzt um visuelle Materialien• mehrgliedrige Aufgabenstellung,	Sprachmittlung <ul style="list-style-type: none">• schriftliche oder auditive Textgrundlage(n)• aufgabengeleitete Wiedergabe eines oder mehrerer schriftlicher oder

	<p>darunter mindestens eine Aufgabe zum integrierten Leseverstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • ggf. Aufgabe mit Bezug auf die Textgrundlage(n) des Klausurteils B (Sprachmittlung oder Hör-/Hörsehverstehen) 	<p>mündlicher Texte in der jeweils anderen Sprache</p> <p>Hör-/Hörsehverstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • auditive/audiovisuelle spanischsprachige Textgrundlage(n), • Überprüfung des Hör-/Hörsehverstehens (mittels halboffener und/oder geschlossener Aufgaben) <p>Sprechen</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein oder mehrere kurze spanischsprachige schriftliche, auditive/audiovisuelle oder visuelle Impulse • aufgabengeleitete Überprüfung des Sprechens (zusammenhängendes Sprechen und/oder an Gesprächen teilnehmen)
1.2	<p>Schreiben – Hör-/Hörsehverstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • auditive/audiovisuelle spanischsprachige Textgrundlage(n) • mehrgliedrige Aufgabenstellung, darunter mindestens eine Aufgabe zum integrierten Hör-/Hörsehverstehen • ggf. Aufgabe mit Bezug auf die Textgrundlage(n) des Klausurteils B (Leseverstehen) 	<p>Leseverstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • schriftliche spanischsprachige Textgrundlage(n) • Überprüfung des Leseverstehens (mittels halboffener und/oder geschlossener Aufgaben)

2	<p>Aufgabenart 2:</p> <p>Schreiben mit zwei weiteren integrierten Teilkompetenzen</p>
2	<p>Schreiben – Leseverstehen – Hör-/Hörsehverstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • schriftliche spanischsprachige sowie auditive/audiovisuelle spanischsprachige Textgrundlage(n) • mehrgliedrige Aufgabenstellung, darunter mindestens eine Aufgabe zum integrierten Leseverstehen und eine Aufgabe zum integrierten Hör-/Hörsehverstehen

3	<h2 style="margin: 0;">Aufgabenart 3:</h2>	
	<p style="margin: 0;">Schreiben sowie zwei weitere Teilkompetenzen in isolierter Überprüfung Gewichtung: Klausurteil A ca. 50% – Klausurteil B ca. 50% (je ca. 20-30%)</p>	
	<p style="margin: 0;"><u>Klausurteil A:</u> Schreiben</p>	<p style="margin: 0;"><u>Klausurteil B:</u> Zwei weitere Teilkompetenzen</p>
3	<p style="margin: 0;">Schreiben</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgabe mit Bezug auf die Textgrundlage(n) des Klausurteils B (Leseverstehen und/oder Sprachmittlung bzw. Leseverstehen und/oder Hör-/Hörsehverstehen) <p style="margin: 0;">oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgabe ausgehend von einem oder mehreren kurzen spanischsprachigen schriftlichen, auditiven/audiovisuellen oder visuellen Impulsen 	<p style="margin: 0;">Leseverstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • schriftliche spanischsprachige Textgrundlage(n) • Überprüfung des Leseverstehens (mittels halboffener und/oder geschlossener Aufgaben) <p style="margin: 0;">UND entweder</p> <p style="margin: 0;">Sprachmittlung</p> <ul style="list-style-type: none"> • schriftliche oder auditive Textgrundlage(n) • aufgabengeleitete Wiedergabe in einem oder mehreren schriftlichen oder mündlichen Texten in der jeweils anderen Sprache <p style="margin: 0;">oder</p> <p style="margin: 0;">Hör-/Hörsehverstehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • auditive/audiovisuelle spanischsprachige Textgrundlage(n) • Überprüfung des Hör-/Hörsehverstehens (mittels halboffener und/oder geschlossener Aufgaben) <p style="margin: 0;">oder</p> <p style="margin: 0;">Sprechen</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein oder mehrere kurze spanischsprachige schriftliche, auditive/audiovisuelle oder visuelle Impulse

2.3.3 Verbindliche Instrumente

2.3.3.1 Überprüfung der schriftlichen Leistung

Die Konzeption und Bewertung der Klausuren richtet sich nach Kapitel 3 und 4 des Kernlehrplans (s.o.).

2.3.3.2 Überblick über die Verteilung der Klausuren

Neu einsetzende Kurse in EF

EF/Halbjahr	Anzahl	Dauer	Kompetenzschwerpunkte der 4 Klausuren
1	2	2 UST	1 Klausur Schreiben, Lesen, Hör/Hör-Sehverstehen 1 Klausur Schreiben, Lesen, Hör/Hör-Sehverstehen
2	2	2 UST	1 Klausur Schreiben, Lesen 1 Klausur Schreiben, Lesen
Q1/Halbjahr	Anzahl	Dauer	Kompetenzschwerpunkte der 4 Klausuren
1	1	2 UST	1 Bildbeschreibung, Lesen, Schreiben 1 Klausur Hör-/Hör-Sehverstehen, Lesen, Schreiben
2	2	2 UST	1 Klausur Sprachmittlung, Lesen, Schreiben 1 Klausur Sprachmittlung, Lesen, Schreiben
Q2/Halbjahr	Anzahl	Dauer	Kompetenzschwerpunkte der Klausuren
1	2 (davon 1 MKP)	3 UST	1 Klausur Hör-/Hör-Sehverstehen, Lesen, Schreiben Mündliche Kommunikationsprüfung (monologisches und dialogisches Sprechen)
2	1	180 Min. + 30 Min. Auswahl	Klausur unter Abiturbedingungen (mit Auswahl, vgl. Aufgabenbeispiele)

2.3.3.3. Überprüfung der sonstigen Leistungen

Die Überprüfung der sonstigen Leistung erfolgt durch

- ³⁵/₁₇ schriftliche Übungen (z.B. anwendungsorientierte Überprüfung des Bereichs *Verfügen über sprachliche Mittel und Sprachlernkompetenz* (Arbeitsmethoden und -techniken, z.B. Wortschatzarbeit, Wörterbucharbeit)
- ³⁵/₁₇ kontinuierliche Beobachtungen (z.B. Beteiligung am Unterrichtsgespräch in qualitativer und quantitativer Hinsicht)
- ³⁵/₁₇ Zusammenarbeit in Partner- und Gruppenarbeiten
- ³⁵/₁₇ Einbringen von Hausaufgaben in den Unterricht

- ³⁵₁₇ punktuelle Bewertungen (z. B. von Referaten, Präsentationen, Portfolios, Kurzvorträge)
- ³⁵₁₇ Schriftliche Übungen und Überprüfungen werden in der Regel den Schülern vorab angekündigt.

Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen den Schülerinnen und Schülern transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- ³⁵₁₇ Die Klausuren bzw. mündlichen Prüfungen prüfen die im Unterrichtsvorhaben schwerpunktmäßig erarbeiteten und vertieften Kompetenzen ab.
- ³⁵₁₇ Die Bewertung der schriftlichen Leistung und mündlichen Prüfungen erfolgt kriteriengeleitet. In entsprechenden Bewertungsrastern werden den Schülerinnen und Schülern die Kriterien der Bewertung transparent gemacht.
- ³⁵₁₇ Die Leistungsbewertung in Form des kriteriengestützten Bewertungsbogens dient zum einen der Diagnose des bisher erreichten Lernstandes, zum anderen ist sie Ausgangspunkt für individuelle Förderempfehlungen. Darüber hinaus sollen die Schüler zur Selbstevaluation ihrer Fehlerquellen angeleitet werden (z. B. Erstellung von Fehlerrastern).

Konkretisierte Kriterien:

Kriterien für die Überprüfung der schriftlichen Leistung

Die Bewertung der schriftlichen Leistung richtet sich nach den Kriterien der schriftlichen Abiturprüfung und berücksichtigt inhaltliche Leistung und Darstellungsleistung / sprachliche Leistung (kommunikative Textgestaltung, Ausdrucksvermögen und sprachliche Richtigkeit).

Die Bewertung der schriftlichen Leistung richtet sich nach den im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen

Kriterien für die Überprüfung der sonstigen Leistungen:

Die Bewertung richtet sich nach der Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler, wobei folgende Aspekte besonders zu berücksichtigen sind:

- ³⁵₁₇ Funktionale kommunikative Kompetenzen: Sie verfügen über sprachliche Mittel und kommunikative Strategien, die sie funktional in der mündlichen und schriftlichen Kommunikation einsetzen können. Hierzu zählen Ausdrucksvermögen (Wortschatz, Satzbau) sowie angemessene Aussprache und Intonation.
- ³⁵₁₇ Interkulturelle kommunikative Kompetenz: Sie berücksichtigen interkulturelle Konventionen in Dialogen und Diskussionen und sind hierbei in der Lage, sich in andere Rollen zu versetzen.
- ³⁵₁₇ Text- und Medienkompetenz: Sie nutzen ihr Text- und Medienwissen, um eigene mündliche Beiträge adressaten- und methodengerecht zu präsentieren.
- ³⁵₁₇ Sprachlernkompetenz: Sie sind in der Lage Arbeitsergebnisse in der Fremdsprache sachgerecht, intentions- und adressatenorientiert zu dokumentieren, zu präsentieren und selbständig zu evaluieren. Ferner werden Rezeptionsstrategien von ihnen selbständig angewendet. Überdies erweitern und festigen sie durch kommunikative Strategien die eigene Sprachkompetenz.

³⁵₁₇ Sprachbewusstheit: Sie können Kommunikationsprobleme selbständig beheben und sind fähig sprachliche Norm-Abweichungen und Varietäten des Spanischen zu erkennen. Sie setzen grundlegende Diskussionsstrukturen situationsgerecht ein.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

³⁵₁₇ Intervalle: nach den Klausuren, zum Quartalsende oder bei Gesprächsbedarf

³⁵₁₇ Formen: mündliche Rückmeldung: Elternsprechtag, Sprechstunde, schriftliche Rückmeldung: individuelle Lern-/Förderempfehlungen im Kontext einer schriftlich zu erbringenden Leistung oder der mündlichen Prüfung